



Dienstgeber-Kurzinfo 03/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Bundeskommission am 23.10.2014 in Mainz neue Bundesmittelwerte und Bandbreiten beschlossen hat, sind jetzt die sechs Regionalkommissionen gefragt, auf dieser Grundlage neue Vergütungshöhen für die jeweilige Region zu verhandeln.

In der Regionalkommission (RK) Ost fanden dazu am 28. und 29. Oktober in Leipzig erste Gespräche statt. Die Mitarbeiterseite hat für die Bundesländer Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein eine 1:1-Übernahme des Bundesmittelwertes (BMW) und für den Tarifbereich Ost eine Vergütung in Höhe von 97% des BMW jeweils zu den von der Bundeskommission beschlossenen Zeitpunkten (01.07.2014 und 01.03.2015) vorgeschlagen. Dies entspricht einer Erhöhung je nach Entgeltgruppe und Stufe von 10% bis 18%.

Die Dienstgeber dagegen haben für alle Mitarbeitenden auf Grundlage der derzeitigen Tabellen eine Erhöhung der Vergütung in zwei Stufen vorgeschlagen: zunächst zum 1. April 2015 eine Erhöhung um 3% und zum 1. März 2016 um weitere 2,4%. Für Mitarbeitende nach Anlage 32 sollen die Termine um jeweils 3 Monate verschoben werden auf den 01.07.2015 und auf den 01.06.2016.

Das Angebot die Vergütung im Bereich der unteren Lohngruppen ebenfalls um 5,47% zu erhöhen ist verbunden mit der Hoffnung, dass der neue Pflegemindestlohn die Konkurrenzsituation in den nächsten Jahren entspannen wird.

Außerdem wurde dienstgeberseitig vorgeschlagen, den Anspruch auf Erholungsurlaub ab 01.01.2015 auf 30 Tage und die Ausbildungs- und Praktikantenvergütung ab 01.09.2015 um 60Eur zu erhöhen. Ebenfalls enthielt der dienstgeberseitige Vorschlag das Angebot, die Werte der jeweiligen Eingangsstufen auf die der Stufe 2 zu erhöhen und die Regelung zur Besitzstandsabschmelzung vorzeitig zum 31.12.2014 auslaufen zu lassen.

Am 29.10.2014 haben erste Gespräche zu den Vorschlägen der beiden Seiten stattgefunden, um die Möglichkeit eines Kompromisses auszuloten. Problematisch dabei ist, dass die Mitarbeiterseite sich nach wie vor am Bundesmittelwert orientiert, während die Dienstgeber die regionale Tariflandschaft und die Frage der Refinanzierung mit in den Blick nehmen müssen. Diese unterschiedlichen Ansätze lassen sich nicht leicht überbrücken. Die Verhandlungen sollen im Dezember fortgeführt werden.

Am Rande der RK-Sitzung wurden von den zuständigen Unterkommissionen noch vier einrichtungsbezogene Anträge nach § 11 der AK-Ordnung beraten und beschlossen.

Letztlich noch eine Personalie der Dienstgeberseite:

Nach dem Rücktritt von Herrn Bonekamp-Kerkhoff wurde Herr Stephan Dreyer, Diözesancaritasdirektor im Erzbistum Hamburg, von der Dienstgeberfraktion zum Nachfolger bestimmt.

Die nächste Sitzung der RK Ost findet voraussichtlich am 10.12.2014 in Berlin statt.

Über neue Entwicklungen werden wir wie immer zeitnah informieren.